

# Leitfaden zum SPO Wechsel Bachelor Maschinenbau



Zum 01.10.2016 gibt es eine neue Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Maschinenbau. Für Studierende der SPO Version 2008 (aktuell alle im Bachelor) besteht die Möglichkeit eines Wechsels in die neue SPO. Zur Abwägung der Vor- und Nachteile haben wir die Änderungen für euch hier unverbindlich zusammengefasst.

## Unterschiede

- Fächer mit Orientierungsprüfungen sind nun nur noch HM I, TM I und TM II. In Orientierungsprüfungen kann kein Zweitwiederholungsantrag mehr gestellt werden. *§ 8 (1) und § 8 (2)*
- Ein Zweitwiederholungsantrag muss nach endgültigem Nichtbestehen einer Prüfung in der Regel innerhalb von 2 Monaten gestellt werden. Die betroffene Prüfung muss im Falle einer Genehmigung spätestens im übernächsten Semester geschrieben werden. *§ 8(9)*
- Ein Fristverlängerungsantrag muss in der Regel bis 6 Wochen vor Ablauf der Frist gestellt werden. *§ 9*
- Die Bachelorarbeit darf begonnen werden, wenn mind. 120 LP erfolgreich abgelegt sind. In der alten SPO mussten alle Prüfungen bis auf eine der ersten zwei Studienjahre abgelegt worden sein. *§ 14(1)*
- Es können Zusatzleistungen im Umfang von 30 LP anstelle von 40 LP erworben werden. Dafür gibt es nun zusätzlich 30 LP für den Mastervorzug. *§ 15 (1)*
- Technische Thermodynamik und Maschinenkonstruktionslehre werden jeweils in zwei Prüfungen aufgeteilt. Strömungslehre wird in zwei Semestern gelesen, aber weiterhin in einer Prüfung abgelegt.
- Es können bis zu 30 LP in einem Mastervorzugskonto verbucht werden, wenn man bereits 120 LP im Bachelor verbucht hat. Vorher war der Mastervorzug in den 40LP Zusatzleistungen integriert. *§ 15 a*
- Ein Berufspraktikum ist in der neuen SPO nicht mehr vorgesehen. Stattdessen sind für die Masterzulassung 18 Wochen Berufspraktikum erforderlich, von denen max. 6 Wochen Grundpraktikum sein dürfen. Falls das Praktikum bei Antragstellung nicht vorliegt, kann es als Auflage bis zum Ende des Prüfungszeitraums des dritten Semesters im Master erteilt werden. *§ 6 a Masterzulassungsordnung*

## Änderungen in Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltung	Alter Studienplan	Neuer Studienplan
Grundlagen der Chemie	3 LP	-
Grundlagen der Fertigungstechnik	-	4 LP
Bachelorarbeit	12 LP	15 LP
Technische Mechanik I	6 LP	7 LP
Technische Mechanik II	5 LP	6 LP
Berufspraktikum	8 LP	-
Werkstoffkunde I/II	15 LP	14 LP
Maschinenkonstruktionslehre I-IV	18 LP + 2 LP SQ	7 LP (MKL I/II) + 13 LP (MKL III/IV)
Technische Thermodynamik I/II	13 LP	8 LP (Thermo I) + 7 LP (Thermo II)
Wellenphänomene der Physik	4 LP	5 LP
Informatik	8 LP	6 LP
Strömungslehre	7 LP	8 LP
Freie Schlüsselqualifikationen	-	2 LP
Wahlpflichtfach	5 LP	4 LP

## Bewertung

<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
<b>Flexiblere Unterbringung des Praktikums</b> Das Praktikum kann bei einem konsekutiven Studium zu irgendeinem Zeitpunkt bis zum dritten Semester im Master abgelegt werden	<b>Zweitwiederholung</b> Es ist nicht mehr möglich, Zweitwiederholungsanträge für Orientierungsprüfungen zu stellen.
<b>Bachelorarbeit wird stärker gewichtet</b> In der Regel wird in der Bachelorarbeit eine gute Note erzielt. Eine höhere Gewichtung kann daher zu deinem Vorteil sein.	<b>Fertigungstechnik</b> Diese Vorlesung muss bei einem Wechsel nachgeholt werden.
<b>Orientierungsprüfungen</b> Höhere Mathematik II ist nun keine Orientierungsprüfung mehr.	<b>Administrativer Aufwand</b> Stellt euch nicht auf einen reibungslosen Wechsel beim Studierendenservice ein, da dort jeder Wechsel manuell durchgeführt werden muss. Wahrscheinlich müsst ihr einige Prüfungen mit Zetteln anmelden.

---

## Ablauf des Wechsels

Ein Wechsel ist frühestens ab dem 1.10.2016 möglich. Ab Ende Oktober wird es auf der Webseite der Prüfungskommission einen Antrag zum Wechsel der SPO geben – die zugehörige Umschreibungstabelle ist bereits online. Derzeit ist der neue Studiengang aber noch nicht im Campus Management System abgebildet – daher wird es empfohlen, mit dem Antrag auf den Wechsel noch zu warten.